



Ratsantrag

11. Mai 2021

**Das Recht auf Meinungsäußerung und Berücksichtigung junger Menschen auf kommunaler Ebene stärken: Jugendbefragungen in Münster**

**Der Rat möge beschließen:**

1. Die Stadt Münster führt künftig Befragungen unter den Münsteraner\*innen im Alter von 12 bis 21 Jahren durch, die Aufschlüsse über die allgemeine Zufriedenheit sowie die Bedürfnisse und Interessen Jugendlicher und junger Erwachsener in Münster liefert.
2. Die Befragungen sollen in regelmäßigen Abständen, mindestens aber vor der Erstellung eines neuen Kinder- und Jugendförderplans, durchgeführt werden und die Ergebnisse in die Angebotsplanung der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Münster einfließen. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse Interessierten öffentlich, z.B. in Form einer Broschüre, zugänglich gemacht werden.
3. Eine Lenkungsgruppe bestehend aus dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Mitgliedern des Jugendrats und der Jugendverbände sowie der freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit (AG Kinder- und Jugendarbeit nach §78 SGB VIII) übernimmt die inhaltliche Ausgestaltung der Befragungen, indem sie Themenschwerpunkte herausarbeitet (z.B. Freizeitgestaltung, Mobilität usw.) und im Anschluss konkrete Fragestellungen für eine Befragung entwickelt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien lädt vor der Durchführung einer Befragung frühzeitig zu einem Treffen der oben genannten Lenkungsgruppe ein.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich anfallende Kosten für eine Befragung unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Münsters darzustellen. Dabei sollen die folgenden Aspekte im Hinblick auf Art und Durchführung der Befragung berücksichtigt werden:
  - e. Die Befragung soll in erster Linie als online Befragung durchgeführt werden und der Zielgruppe, den 12 bis 21 Jährigen, entsprechend so gestaltet sein, dass sie auf mobilen Endgeräten durchführbar ist.
  - f. Die Fragen sollen mehrheitlich geschlossen formuliert sein, um eine niedrigschwellige Teilnahme und eine erleichterte Auswertung der Fragen zu ermöglichen.
  - g. Eine Teilnahme an der Befragung soll auch in leichter Sprache möglich sein sowie in den unter der Zielgruppe meistgesprochenen Fremdsprachen.
  - h. Unter anderem über die Social Media Kanäle der Stadt soll zielgruppengerichtet für die Teilnahme an der Befragung geworben werden - sowohl vor Beginn des Befragungszeitraums als auch während des Befragungszeitraums.

- i. Die Befragung soll über einen Zeitraum von mindestens einem Monat laufen.

Das Ergebnis der Verwaltung soll dem Rat sowie dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möglichst zu den nächsten Haushaltsberatungen (Haushalt 2022) vorgelegt werden.

1. Unter Berücksichtigung der Beschlusspunkte 3 und 4 bereitet die Verwaltung ein Konzept für die Durchführung einer ersten Jugendbefragung in Münster für das Jahr 2022 vor.

### **Begründung:**

Spätestens durch die Corona-Pandemie wurde deutlich, dass in politischen Entscheidungen die Interessen und Meinungen von jungen Menschen kaum Gehör finden: 58,3% von ihnen glauben, dass ihre Situation in der Politik kaum eine bis gar keine Rolle spielt. Fast genau so viele, 57,5%, sagen sogar, dass junge Menschen ihre Ideen erst gar nicht in die Politik einbringen können (vergl. JuCo II Studie, Jugend und Corona, des Forschungsverbands „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“).

Diese Zahlen stehen im Widerspruch zur UN-Kinderrechtskonvention, der sich auch Deutschland verpflichtet hat. Insbesondere das Recht junger Menschen auf Meinungsäußerung und Berücksichtigung der eigenen Meinung scheint bislang nicht gewahrt zu sein. Da diesem Recht insbesondere im politischen Kontext eine wichtige Rolle zukommt, sollte und muss es auch auf kommunaler Ebene gestärkt werden.

#### Zu Punkt 1

Mit einer Jugendbefragung stellt die Stadt Münster sicher, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Interessen und Meinungen äußern können und diese in Entscheidungsprozessen Gehör finden. Da die Beteiligung junger Menschen in Form von Meinungsäußerung und Berücksichtigung eine dauerhafte Aufgabe darstellt, sollte die Stadt Münster regelmäßige Jugendbefragungen durchführen und damit ein festes Beteiligungsinstrument auf kommunaler Ebene installieren.

Mit einer Altersspanne von 12 bis 21 Jahren wird eine Zielgruppe erreicht, die größtenteils den Teilnehmenden der JuCo Studie entspricht. Während allerdings bei der JuCo Studie erst Jugendliche ab 15 Jahren befragt wurden, sollen an den Jugendbefragungen in Münster bereits 12-Jährige teilnehmen können: Zum einen stellt eine solche Befragung auch für 12-Jährige ein geeignetes Instrument dar, um sie nach ihrer Meinung zu fragen und zum anderen deckt sich diese Altersgrenze mit dem Jugendrat der Stadt Münster, der entscheidend an der Erstellung der Befragungen beteiligt werden soll (s. Beschlusspunkt 3).

#### Zu Punkt 2

Indem die Stadt Münster die Ergebnisse der Jugendbefragungen in ihre Angebotsplanung der Kinder- und Jugendarbeit einfließen lässt, erfahren junge Menschen Selbstwirksamkeit und erfüllt die Stadt Münster ihre Jugendhilfeplanung gemäß § 80 Abs. 1 SGB VIII. Zudem können die Ergebnisse der Jugendbefragung Anreize und Aufträge für die (kommunale) Politik liefern und damit ein Signal hinsichtlich der Berücksichtigung der Interessen junger Menschen gesetzt werden.

Um darüber hinaus weiteren Akteur\*innen und Interessierten die Ergebnisse der Jugendbefragungen zugänglich zu machen, sollten diese in angemessener Weise öffentlich zur Verfügung stehen.

#### Zu Punkt 3

Eine auch aus Mitgliedern des Jugendrats und der Jugendverbände bestehende Lenkungsgruppe ermöglicht eine frühzeitige Mitarbeit junger Menschen und stellt sicher, dass sie zu Themen befragt werden, die ihre Lebenswelten widerspiegeln. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sollte als zuständiges Amt eine koordinierende Funktion innerhalb der Lenkungsgruppe einnehmen.

#### Zu Punkt 4

Damit möglichst allen 12 bis 21 Jährigen Münsteraner\*innen eine unkomplizierte Teilnahme an einer Befragung ermöglicht werden kann, gilt es, bei der Erstellung und Durchführung einige Punkte zu beachten:

a. Eine online Befragung für digitale Endgeräte erreicht junge Menschen niedrighschwelliger und einfacher als das Zusenden eines Papierfragebogens, der ausgefüllt von den Teilnehmenden an die Stadt zurückgesendet werden müsste. Da inzwischen auch eine große Mehrheit der 12 bis 13 Jährigen über ein eigenes Smartphone verfügt und damit alle Altersklassen der Zielgruppe die Möglichkeit haben an einer online Befragung teilzunehmen, empfiehlt sich für die Jugendbefragungen eine onlinebasierte Durchführung. Um eine anwender\*innenfreundliche Teilnahme mit einem Smartphone oder einem anderen digitalen Endgerät sicherzustellen, müssen allerdings besondere (darstellungs-)technische Anforderungen beachtet werden. Eine Teilnahme in analoger Weise, d.h. über das schriftliche Ausfüllen eines ausgedruckten Fragebogens, soll damit aber nicht ausgeschlossen werden.

b. Geschlossene Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten reduzieren nicht nur den zeitlichen Aufwand für eine Teilnahme und können ein präziseres Bild zu Einstellungen und Meinungen junger Menschen zu bestimmten Themen liefern, sondern können ggf. auch Hürden für eine Teilnahme minimieren. Zudem erleichtert das Auswählen von vorgegebenen Antwortmöglichkeiten die online Teilnahme über ein Smartphone und andere digitale Endgeräte. Nichtsdestotrotz sollen die Teilnehmenden an geeigneten Stellen auch die Möglichkeit erhalten, Anregungen, Kritik oder Meinungsäußerungen ausführlicher zum Ausdruck zu bringen.

c. Eine Befragung, die auch in leichter Sprache sowie Fremdsprachen durchführbar ist, ermöglicht ansonsten nicht repräsentierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Teilnahme. Dadurch besteht die Hoffnung, ein vielfältiges und differenziertes Bild von den Interessen und Meinungen der Befragten zu gewinnen.

d. Um eine möglichst hohe Beteiligung unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen sicherzustellen, sollen die Jugendbefragungen von der Stadt beworben werden. Da die Zielgruppe mit den sozialen Medien nicht nur vertraut ist, sondern dort selbst auch aktiv ist, bietet es sich an, auch über die „social Media“ Kanäle der Stadt zu werben. Ein weiterer Vorteil der online Werbung ist, dass mögliche Teilnehmer\*innen direkt zur online Befragung weitergeleitet werden können. Zudem bieten viele soziale Medien wie Instagram die Möglichkeit, sehr zielgruppenspezifisch zu werben; d.h. es könnte direkt die Zielgruppe angesprochen werden.

e. Durch einen langen Befragungszeitraum besteht eine größere Chance, möglichst viele Befragungsteilnehmer\*innen zu erreichen. Außerdem könnte mit einem längeren Befragungszeitraum den Teilnehmenden bei entsprechenden technischen Einstellungen die Möglichkeit eingeräumt werden, die Umfrage abzubrechen/zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

Neben den oben genannten Punkten sollte bei einer ersten Jugendbefragung auf Erfahrungen z.B. im Zusammenhang mit der online Wahl des Jugendrats zurückgegriffen werden und auf Dauer ggf. Kooperationspartner der Stadt Münster, wie die Westfälische-Wilhelms Universität oder Fachhochschulen, einbezogen werden.

gez.  
Leon Herbstmann  
Christoph Kattentidt  
Sylvia Rietenberg  
und Fraktion

gez.  
Doris Feldmann  
Marius Herwig  
Ludger Steinmann  
Lia Kirsch  
und Fraktion

gez.  
Helene Goldbeck  
Tim Pasch